

Statuten

1. Name

Unter dem Namen musiClub plus besteht ein Musikschul-Club mit Sitz in Klosters.
Der musiClub plus ist ein Verein nach den Bestimmungen von Art. 60ff ZGB mit eigener Rechtspersönlichkeit.

2. Zweck

Der musiClub plus bezweckt die Förderung der Musikschule Prättigau sowie deren finanzielle Unterstützung.
Insbesondere setzt sich der Club durch Sympathie- und Werbeträgeraufgaben ein.

3. Mittel

Der ordentliche Clubbeitrag beträgt pro Jahr für Einzelmitglieder mindestens Fr. 30.-, für Familien mindestens Fr. 40.-, für Firmen mindestens Fr. 100.-.

In der Clubkasse muss stets ein Grundbetrag von Fr. 500.- vorhanden sein.

Eine Nachschuss- oder Schuldendeckungspflicht nach Art. 71 Abs. 2 ZGB ist ausgeschlossen.

4. Mitgliedschaft¹

Mitglieder können Einzelpersonen, Familien oder Firmen werden, welche den entsprechenden Jahresbeitrag bezahlen. Das Clubjahr dauert jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember.

Die Aufnahme eines neuen Mitgliedes erfolgt durch die Bezahlung des Mitgliederbetrages. Grundsätzlich kann der Beitritt in den Club jederzeit erfolgen. Auch bei einem Beitritt nach Anbruch des Clubjahres ist der volle Jahresbeitrag zu entrichten.

Die Mitgliedschaft dauert jeweils ein Clubjahr. Sie verlängert sich automatisch, sofern bis zum 15. Dezember bei der Geschäftsstelle keine schriftliche Austrittserklärung erfolgt. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Tod.

5. Organe¹

Organe des Clubs sind die Clubversammlung, der Clubvorstand, die Geschäftsstelle und die Kontrollstelle.

a) Die Clubversammlung¹

Jährlich findet eine Mitgliederversammlung statt. Der Vorstand bestimmt den Zeitpunkt.

Die Einberufung erfolgt mindestens 14 Tage im Voraus durch schriftliche Einladung an alle Mitglieder.

Alle Mitglieder haben das gleiche Stimmrecht. Clubbeschlüsse benötigen das einfache Mehr der anwesenden Mitglieder.

Der Clubversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- Aufsicht über den Clubvorstand
- Genehmigung des Protokolls der Clubversammlung
- Genehmigung des Jahresberichtes des Vorstandes, des Budgets sowie der Jahresrechnung
- Wahl des Clubvorstandes und der Revisoren / Revisorinnen
- Statutenänderungen
- Auflösung des Clubs

b) Der Clubvorstand¹

Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst.

Eine Vertretung des Schulrates der Musikschule Prättigau kann im Vorstand Einsitz nehmen. Die Schulleitung ist von Amtes wegen im Vorstand vertreten. Sowohl die Vertretung des Schulrates wie die Schulleitung haben beratende Stimme.

Dem Clubvorstand stehen folgende Befugnisse zu:

- Führung der Clubangelegenheiten und Vertretung nach aussen
- Entwickeln von Ideen zur Unterstützung der Musikschule Prättigau
- Ausarbeitung der Ideen zur Umsetzung durch den Club
- Koordination von Aktivitäten der Musikschule Prättigau und des Clubs
- Führen des Clubkontos und Erstellen der Jahresrechnung
- Führen und Verwalten einer Mitglieder-Datenbank
- Organisation von regelmässigen Mitgliederevents

c) Die Geschäftsstelle²

Die Geschäftsstelle wird durch die Schulleitung der Musikschule Prättigau geführt. Ihre Aufgabenbereiche bestimmt der Clubvorstand gemäss den Vorstandsbefugnissen.

d) Kontrollstelle¹

Die Kontrollstelle besteht aus mindestens einer Rechnungsrevisorin/einem Rechnungsrevisoren. Die Kontrollstelle prüft die Jahresrechnung samt Belegen und verfasst einen Bericht zuhanden der Clubversammlung.

6. Haftung²

Für die Verbindlichkeiten des Vereins haftet das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

7. Auflösung des Vereins²

Die Clubauflösung erfolgt auf Antrag des Vorstandes durch die Clubversammlung. Ein allfällig zurückbleibendes Vereinsvermögen fliesst in den Projektfonds der Musikschule Prättigau.

8. Übrige Bestimmungen

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Art. 60ff ZGB.

Diese revidierten Statuten treten mit ihrer Annahme durch die Clubversammlung vom 11. Februar 2023 in Kraft.

Für den musiClub plus Vorstand
der Geschäftsführer:

Dieter Walser

Klosters, Januar 2023

¹ geändert per 01.01.2023

² ergänzt per 01.01.2023